

Hochsauerlandkreis
Herrn
Landrat Dr. Karl Schneider
Steinstr. 27
59872 Meschede

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

ich wende mich an Sie als bestellte Kämmerin der Stadt Sundern in der Funktion meiner Mitwirkung in der Verwaltungsleitung der Stadt Sundern und beschwere mich über das verantwortungslose Verhalten des Bürgermeisters als Dienststellenleiter der Stadt Sundern.

Mit meiner Beschwerde möchte ich dringend auf das hohe Risiko für die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in Sundern und für die Verwaltungsleitung in der derzeitigen Situation hinweisen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass ich erheblich darin eingeschränkt werde, meine gesetzliche Mitwirkungsfunktion nach der Gemeindeordnung NRW und in der Verhinderungsvertretung in der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nach der Hauptsatzung der Stadt Sundern wahrzunehmen.

Maßgeblich für die derzeitige Situation der Verwaltung ist die Entwicklung seit Ende 2015 unter der derzeitigen Dienststellenleitung.

Ohne auf alle - aus Verwaltungssicht fehlerhafte - organisatorische und personelle Entscheidungen und Vorgehensweisen des Bürgermeisters seit November 2015 eingehen zu können, möchte ich verschiedene belegbare Vorgänge darlegen, die maßgeblich dazu beigetragen haben und beitragen, dass die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in Sundern in der aktuellen Krisensituation erheblich gefährdet ist.

Der zentrale Bereich Organisation und Personal (Fachbereich 1) wurde nach der überraschenden und aktenkundig fragwürdigen Suspendierung des seinerzeitigen Fachbereichsleiters im November 2015 (aufgrund eines Vergaberechtsfehlers ohne Schaden für die Stadt Sundern) sowie seiner Umsetzung auf eine fiktive Stelle (die zur Dienstunfähigkeit führte) anschließend mehrfach in wechselnden Zuständigkeiten mit stellvertretenden und zwei unterschiedlichen kommissarischen Fachbereichsleitungen bis zum Amtsantritt der Beigeordneten geführt.

Die Beigeordnete der Stadt Sundern hat ihren Dienst im Juni 2018 angetreten. Ihr war der vom Rat zugewiesene Geschäftskreis Organisation und Personal (Fachbereich 1) und des Weiteren der Fachbereich Arbeiten und Leben in Sundern (Fachbereich 5) zugeordnet. Die Beigeordnete hat - nach weniger als 2 Jahren Amtszeit bei der Stadt Sundern – aus persönlichen Gründen ihre Entlassung beantragt und wurde zum 31.03.2020 entlassen.

In ihrer Amtsausübung wurde sie vom Bürgermeister nicht unterstützt, sondern erkennbar und belegbar regelmäßig in ihrer Aufgabenwahrnehmung und Amtsausübung in ihren Geschäftskreisen behindert.

Sie wurde seit ihrem Amtsantritt nicht in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung aus den Fachbereichen 3, 4 und 5 einbezogen.

Nach Verlautbarungen soll hier eine ausdrückliche Aussage des Bürgermeisters gegenüber den drei Fachbereichsleitungen zugrunde liegen, dass entsprechende Themen nicht in Anwesenheit der Beigeordneten und der Kämmerin zu erörtern sind.

Die tatsächlichen Gesprächsinhalte in Besprechungen des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW und in den Fachbereichsleiterbesprechungen lassen vermuten, dass diese Verlautbarung richtig ist. Themen wie der Ferienpark Amecke oder auch ein Workshop „Leitbild der Verwaltung“ in 2018/2019 sind nur zwei Beispiele dafür.

An dem Workshop mit mehrtägigen Veranstaltungen nahmen alle Fachbereichsleitungen und einige Abteilungsleitungen und teilweise auch Externe teil. Die Teilnahme der Kämmerin und später der Beigeordneten war ausdrücklich nicht erwünscht. Über Inhalte und Ergebnisse des Workshops erfolgte trotz Aufforderung durch den Rat und auch nach zweifacher Nachfrage keine Information.

Relevante Themen des Fachbereiches 5 (insbesondere auch organisatorische und personelle) wurden in offensichtlicher Ausgrenzung der Beigeordneten durch den Bürgermeister mit dem Fachbereichsleiter und mindestens zwei weiteren Leitungskräften des Fachbereiches 5 besprochen, teilweise ohne weitere Informationen und ohne Beteiligung an der Vorlagenerstellung.

Es wurde regelmäßig im Nachgang zu verschiedenen Gesprächen festgestellt, dass der Bürgermeister die Fakten sowohl aus den Bereichen Personal aber auch aus dem Bereich Finanzen nicht, nicht richtig oder unvollständig an die Fachbereichsleitungen und die Betriebsleitung des Eigenbetriebes weitergab, was zu unzähligen Missverständnissen, notwendigen Korrekturen und auch verbalen Angriffen gegen die Beigeordnete und gegen die Kämmerin sowie die Kolleginnen in der Abteilung Finanzmanagement führte.

Durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurden besprochene Maßnahmen und Vorgehensweisen vorsätzlich nicht eingehalten und Personalangelegenheiten wurden - gegen klare Anweisungen durch die Beigeordnete - offen im Betriebsausschuss diskutiert.

Die fehlerbehaftete Kommunikation von besprochenen Punkten und Entscheidungen sowohl im Bereich Personal auch im Bereich Finanzen führte dazu, dass durch die Beigeordnete insbesondere Personalentscheidungen in die Besprechungen des Verwaltungsvorstandes verlagert und Abstimmungsgespräche möglichst nur unter Zeugen durchgeführt wurden.

Nach weiteren Vorkommnissen im Personalbereich wurde mir im September 2019 durch den Personalrat bestätigt, dass aus dem gleichen Grund seit längerem Gespräche mit dem Bürgermeister immer mit mindestens zwei Vertretern des Personalrates geführt wurden und werden.

In Personalangelegenheiten wurde die Beigeordnete wiederholt mit Vorentscheidungen oder nachträglichen Entscheidungen durch den Bürgermeister konfrontiert, die rechtlich nicht haltbar waren und/oder im Verwaltungsvorstand anders besprochen und festgelegt wurden.

Das Personalmanagement wurde in einzelnen Fällen gegen die ausdrückliche Anweisung der Beigeordneten durch den Bürgermeister angewiesen, nicht zulässige oder strittige Entscheidungen direkt umzusetzen.

Die Thematik der notwendigen Einhaltung der Zuständigkeiten und abgestimmten Entscheidungen sowie das Problem der fehlenden Glaubwürdigkeit des Bürgermeisters wurden im Verwaltungsvorstand mehrfach angesprochen und am 12.09.2019 mit dem Vorwurf des Mobbings gegen Frau Grothe erörtert.

Zur Verdeutlichung der Situation füge ich die Auszüge aus dem verbindlichen Protokoll des Verwaltungsvorstandes vom 12.09.2019 bei.

Das Verhalten der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde ebenfalls mehrfach im Verwaltungsvorstand besprochen, ohne dass durch den Bürgermeister notwendige (disziplinarische) Maßnahmen ergriffen wurden. Personal- und andere Themen wurden wiederholt im Betriebsausschuss mit Angriffen gegen die Beigeordnete diskutiert.

In den v.g. Situationen und auch in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse war nicht ansatzweise festzustellen, dass der Bürgermeister als Dienststellenleiter sich vor die Beigeordnete, die Kämmerin und andere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Verwaltung stellt, insbesondere nicht bei persönlichen Angriffen durch Dritte in der Öffentlichkeit. Auch dieses sowie die nicht richtigen Äußerungen des Bürgermeisters in der Personalversammlung im September 2019 wurden in der Besprechung des Verwaltungsvorstandes am 12.09.2019 thematisiert.

Das Übergehen von Frau Grothe in ihren zugewiesenen Geschäftskreisen setzte sich in einzelnen Personalangelegenheiten und bei der Stellenplanung fort. Die Personalbedarf des Fachbereiches 3 beispielsweise wurden mit Nachdruck nicht nur für den Stellenplan, sondern durch den Fachbereichsleiter 3 und den Bürgermeister im nichtzuständigen Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr dargestellt. Die zuständige Beigeordnete erfuhr (wie bei anderen Vorlagen auch) erst durch die Veröffentlichung davon.

Die Stellenplanung und Personalentwicklungsplanung liegen im Aufgabenbereich der Abteilungsleitung Personalmanagement, wurden aber seit 08/2014 nicht von ihr angegangen bzw. durchgeführt. Die Stelleninhaberin trifft keine Personalentscheidungen. Sie war der Fachbereichsleitung 1, d.h. zuletzt der Beigeordneten als gleichzeitiger Leiterin des Fachbereiches 1 unterstellt.

Bei Überprüfung der Personalaufwendungen (aufgrund politischer Anfragen) ist in 2019 aufgefallen, dass die Stelle der Abteilungsleitung Personalmanagement mit der höheren Wertigkeit einer Fachbereichsleitung im Stellenplan 2019 ausgewiesen war und nicht mehr mit der bisherigen Bewertung als Abteilungsleiterstelle.

Auf meine konkrete schriftliche Anfrage an die Dienststellenleitung im November 2019 stellte sich heraus, dass die Stelleninhaberin in Abstimmung mit dem Bürgermeister 2018 eine neue Stellenbeschreibung mit unzutreffenden Aufgaben- und Verantwortungszuordnungen erstellt hat, die zu einer Höherbewertung der Stelle geführt hat und die Stelleninhaberin seit Mitte 2018 danach unrechtmäßig höher vergütet wird.

Wegen der unzulässigen Höherversorgung (tariflich und finanziell) habe ich vom Bürgermeister die Korrektur der Eingruppierung, die Rückforderung der zu Unrecht gezahlten Entgelte und die Umsetzung der Stelleninhaberin wegen Amtsmissbrauchs gefordert. Nach Gesprächen mit dem Personalrat und im Verwaltungsvorstand hat die Beigeordnete mit der Stelleninhaberin Gespräche geführt und ist zuletzt in der zweiten Februarwoche 2020 von der Stelleninhaberin massiv verbal angegangen worden. Dabei hat die Stelleninhaberin mit einem Rechtsanwalt gedroht und von „weiteren gefälschten“ Stellenbeschreibungen bzw. Stellenbewerbungen gesprochen. Seit der krankheitsbedingten Abwesenheit der Beigeordneten wurde in der Sache vom Bürgermeister m.W. nichts weiter veranlasst.

Nach längerer Dienstunfähigkeit hat die Beigeordnete am 12.03.2020 den Bürgermeister um ein persönliches Gespräch gebeten, um ihm ihre Entscheidung auf Beendigung des Beamtenverhältnisses bei der Stadt Sundern mitzuteilen.

Ihr wurde telefonisch ein Gesprächstermin am 06.04.2020 in der Bürgerfragestunde des Bürgermeisters angeboten. Die Beigeordnete hat daraufhin enttäuscht schriftlich um ihre Entlassung zum 31.03.2020 gebeten. Am 27.03.2020 durfte sie unter Aufsicht der Sekretärin ihre persönlichen Sachen aus ihrem Büro holen. Vorgänge und elektronische Medien standen ihr zu dem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Seit der Erkrankung der Beigeordneten (17.02.2020) bin ich nach der geltenden Hauptsatzung in der Verhinderungsvertretung für die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters verantwortlich, werde aber seitdem in keine grundlegenden Angelegenheiten in den Bereichen Organisation und Personal mehr einbezogen und erhalte auf Nachfrage auch keine Informationen zu den grundlegenden Themen der Verwaltungsbereiche. Dies bezieht sich auch auf Regelungen zu An- und Abwesenheiten des Bürgermeisters zur Sicherstellung von z.B. Unterschriftenberechtigungen.

Auf meine geäußerten Bedenken hinsichtlich der Bestellung der stellvertretenden Wahlleitung durch einen Kollegen, der nachweislich Regelungen und Weisungen nicht einhält, wurde mir durch den Bürgermeister mit beigefügter Mail vom 31.03.2020 mitgeteilt, dass der Verwaltungsvorstand nach § 70 GO NRW aktuell nicht existiere.

Auf ausdrückliche Anweisung des Bürgermeisters bin ich durch den Fachbereich 3 vor der Sondersitzung des Rates am 09.04.2020 **nicht** in die Prüfung finanzwirtschaftlicher Risiken und Auswirkungen für den Haushalt aufgrund des vorgeschlagenen Beschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Areal des Ferienparks in Sundern-Amecke einbezogen worden. Eine fachliche Stellungnahme aus Haushaltssicht lag deshalb zur Beratung nicht vor.

Am 10.03.2020 erhielt ich in Abwesenheit des Bürgermeisters ein Telefonat des Gesundheitsamtes, das den ersten bestätigten Corona-Erkrankungsfall in Sundern mitteilte.

Im Versuch, den Bürgermeister hierüber zu informieren, wurde mir durch sein Sekretariat mitgeteilt, dass er auf einer Tagung sei, die Mails nicht lese und Telefonate nicht annehme. Die Sekretärin musste ihn per App benachrichtigen, damit ich ihn telefonisch informieren konnte. Der Bürgermeister erklärte mir daraufhin, dass ich nichts weiter zu veranlassen habe und die Sache beim Stab für außergewöhnliche Ereignisse liege, damit habe ich nichts zu tun.

Am 11.03.2020 habe ich in der Fachbereichsleiterbesprechung nochmals angesprochen, dass ich informiert werden möchte und nach einem Notfallplan für die Verwaltung gefragt.

Mir wurde mitgeteilt, dass es keinen Notfallplan gäbe und ich mich bei Fragen an den Leiter des Krisenstabes (Fachbereichsleitung 5) wenden könne.

Im Nachgang habe ich den Leiter des Krisenstabes erfolglos um weitere Informationen gebeten.

Am 13.03.2020 wurden in meiner Abwesenheit durch den Bürgermeister alle Fachbereichsleitungen und stellv. Fachbereichsleitungen mündlich angewiesen, für ihre Bereiche Regelungen zu treffen, damit die Verwaltung möglichst lange den Betrieb aufrechterhalten kann. Die Büros sollten nur noch mit einem Mindestbestand an Mitarbeitern besetzt sein. Alle übrigen Mitarbeiter/Innen sollten rufbereit zu Hause bleiben und ihre individuelle Soll-Stunden gutgeschrieben erhalten. Mitarbeiter der Verwaltung in Rufbereitschaft wurden zu den Außenkontrollen zur Einhaltung der Einschränkungen eingesetzt.

Auf meine Nachfrage am 24.03.2020, nach welchen Kriterien die Einsatzkräfte ausgewählt werden, sollte ich systemrelevante Mitarbeiter benennen, die dann nicht in den Außenkontrollen eingesetzt würden. Die Frage der Systemrelevanz ist bisher nicht vom Leiter des Krisenstabes beantwortet worden.

Durch den Bürgermeister wurde mir inzwischen mündlich bestätigt, dass systemrelevant die Bereiche sind, die Aufgaben für die Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Verwaltung wahrnehmen ohne darauf einzugehen, warum verschiedene nicht systemrelevante Mitarbeiter/Innen nicht eingesetzt werden.

Es gibt bis heute

- keine einheitlichen Regelungen für die An- und Abwesenheiten der Mitarbeiter/Innen in den Fachbereichen in der Gesamtverwaltung.
- keine einheitliche und sinnvolle Regelung für den Einsatz von VPN-Sticks für Home-Office-Plätze. Seit dem 14.04.2020 stehen insgesamt 18 Sticks für die Verwaltung zur Verfügung. Ungeachtet des hohen Aufwandes für die IT-Abteilung zur Konfigurierung der Sticks hat der Bürgermeister am 17.04.2020 die Anweisung erteilt, dass jeder Fachbereich über die von ihm angeforderte Sticks eigenständig verfügen solle. Der Vorschlag, zunächst die Mitarbeiter/Innen, die zu Risikogruppen gehören und für Quarantänefälle Sticks vorzuhalten, wurde nicht als Kriterium vorgegeben.
- nach bereits fünfwöchiger Praxis keine mir bekannte Regelung, ob die Mitarbeiter in den Außenkontrollen an Wochenenden Stundengutschriften oder -Vergütungen erhalten. Meine Anfrage hierzu ist seit knapp drei Wochen nicht beantwortet. Das Personalmanagement konnte mir keine Information dazu geben. Bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kursieren hierzu unterschiedliche Angaben.

Zur möglichst weiten Reduzierung des Infektionsrisikos für die Mitarbeiter habe ich am 24.03.2020 den Bürgermeister gebeten, auf die für den 25.03.2020 mit den Fachbereichsleitungen vorgesehene hausinterne Vorbesprechung für den ursprünglich geplanten Haupt- und Finanzausschuss zu verzichten und die Informationen per Mail auszutauschen. Außerdem habe ich darum gebeten, generell auf nicht notwendige interne Besprechungen zu verzichten. Er hat mir daraufhin mit beigefügter Mail vom 24.03.2020 mitgeteilt, dass das Kontaktverbot tatsächlich nur für den öffentlichen Raum, aber nicht für die Diensträume gelte.

Mit ebenfalls beigefügter Verfügung des Bürgermeisters vom 16.04.2020 wurden alle Mitarbeiter angewiesen, ab dem 20.04.2020 in Früh- und Spätschichten zwischen 6.30 Uhr und 21.00 Uhr einschl. samstags bis 13.00 Uhr und möglichst im Home Office zu arbeiten.

Entgegen der Mail wurde dies nicht mit den Fachbereichsleitungen abgestimmt, sondern ihnen lediglich mitgeteilt. Zielsetzung und Umsetzbarkeit (hinsichtlich der Arbeitszeiten, Büroräume, Home Office mit 18 Sticks insgesamt etc.) sind unklar bzw. in verschiedenen Bereichen mit erheblichen Problemen verbunden. Die Zulässigkeit der Anweisung von unbefristeter Wochenendarbeit ist fragwürdig. Aus der Anweisung ist nicht erkennbar, dass der Bürgermeister im Rahmen der Fürsorgepflicht und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung das Infektionsrisiko für die Mitarbeiter reduzieren will.

Bis heute wurden keine hinreichenden technischen Vorkehrungen im Rahmen des Arbeitsschutzes getroffen, um die Abstände in den Büros, im Bewegungsverkehr und bei gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten auf den einzelnen Etagen bzw. in den einzelnen Fachbereichen im Rathaus einzuhalten (Treppen, Flure, WC, Kopierräume etc.). Hier sind die Fachbereiche auf eigene Überlegungen und Lösungen angewiesen. Heute wurde die allgemeingültige Arbeitsschutzverordnung per Mail in das Haus gegeben.

Der Bürgermeister greift des Weiteren (wie schon in Vorjahren) situativ auf Personal in den Fachbereichen Organisation, Personal und auch Finanzen zurück, ohne auf die betrieblichen Erfordernisse und bestehende Personalengpässe Rücksicht zu nehmen.

Der Bereich zentrale Organisation ist seit 2016 faktisch nicht besetzt, im Fachbereich Finanzen ist seit September 2019 eine Vollzeitstelle im Bereich der Steuererhebung vakant, Stellenbewertungen und -Ausschreibungen dauern i.d.R. 6 Monate, die seit 2017 gesetzlich vorgeschriebene Digitalisierung (OZG) wurde bis Ende 2019 vom Bürgermeister als nicht vorrangig festgelegt und trotz personeller Engpässe wurde im März 2020 dem Fachbereich Finanzen ohne Abstimmung mit der Fachbereichsleitung eine weitere halbe Stelle für e-government entzogen.

Durch die hier nur ansatzweise darstellbaren Vorgänge besteht bereits seit 2015 eine besondere physische und psychische Belastung insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches 1, aber in der Folgewirkung auch für alle anderen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Mit der Entlassung der Beigeordneten fehlt – neben den Stellen in zentralen Bereichen – nunmehr wie schon in 2016 und 2017 durch den krankheitsbedingten längeren Ausfall des Beigeordneten die Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters und die Verhinderungsvertretung nach der Hauptsatzung ist durch die Kämmerin wahrzunehmen.

Die bereits seit 2016 praktizierte Verlagerung von Regelungsnotwendigkeiten und -Befugnissen der Dienststellenleitung auf die Fachbereichsleitungen und jetzt auf den Krisenstab ist generell kontraproduktiv, in der aktuellen Situation aber absolut abzulehnen und verursacht einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand.

Die zentralen und systemrelevanten Bereiche Organisation, Personal und Finanzen sind seit Beginn der Krisensituation ausdrücklich nicht in die Arbeit des Krisenstabes einbezogen worden, was sich auch in den genannten Anweisungen widerspiegelt.

Auch zur Sicherstellung der Verhinderungsvertretung werde ich seit der Abwesenheit der Beigeordneten nicht einbezogen oder im ausreichenden Maße informiert, um in meiner Mitwirkungsfunktion nach der GO NRW tätig werden zu können, obschon ich hierum gebeten habe.

Unberechtigte und ungerechte Entscheidungen in Personalangelegenheiten, Vermischungen von Entscheidungs- und Haftungsebenen, fehlende Organisations- und Leistungsbefähigung, vorrangiger und überwiegender Aktionismus aus politischen Überlegungen und Unaufrechtheit des Bürgermeisters haben dazu geführt, dass die Verwaltung der Stadt Sundern in den letzten viereinhalb Jahren die notwendige Sicherheit und Stabilität für ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln in vielen Bereichen verloren hat.

In der derzeitigen Krisensituation verstärken die Handlungsweisen und Entscheidungen des Bürgermeisters diese Auswirkungen auf die Verwaltung und die Verwaltungsmitarbeiter in einem Umfang, der nicht mehr verantwortbar ist.

Ich möchte mit meiner Beschwerde, wie eingangs gesagt, vor allem auf die Missstände und das Risiko für die Verwaltung hinweisen, wäre aber auch für eine Hilfestellung dankbar.

Zu den Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Stellenbewertungen habe ich mir gegenüber dem Bürgermeister aufgrund der finanziellen Belastungen für die Stadt die Anzeige bzw. Information gegenüber Prüfinstanzen und dem Rat vorbehalten.

Der Personalrat der Stadt Sundern erhält eine Ausfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schnelle
Kämmerin
Fachbereich 2 – Finanzen
Rathausplatz 1
59846 Sundern
Tel. 02933/81-154
Mobil 015128789907
E-Mail: u.schnelle@stadt-sundern.de
Internet: www.sundern.de